



Klaus Amrhein
Am Schloßsand 10
97225 Zellingen
09364 / 9758
0171 7967312
k.amrhein@gmx.de

Die Schützengesellschaft 1963 Zellingen e.V. lädt aus Anlass ihres
60-jährigen Bestehens zum
Unterfränkischen Böllerschützentreffen
Samstag 17. Juni 2023

Programm:

- Ab 16:00 Uhr Festbetrieb mit Eintreffen der Böllerschützen
17:00 Uhr Kommandantenbesprechung
17:30 Uhr Kleiner Festzug zum Schussplatz
18:00 Uhr Platzschießen mit 6 Schuss
1. Langsames Reihenfeuer
 2. Gegenläufiges schnelles Reihenfeuer
 3. Schnelles Reihenfeuer
 4. Doppelschlag
 5. Salut der Züge
 6. Gemeinsamer Salut
- Anschl. Stimmungsabend mit den **Hettstadter Musikanten**

.....
1. Schützenmeister Michael Koblinger

.....
Böllerkommandant Klaus Amrhein



Klaus Amrhein
Am Schloßsand 10
97225 Zellingen
09364 / 9758
0171-7967312
k.amrhein@gmx.de

Anmeldung
zum Unterfränkischen Böllerschützentreffen
am 17.Juni 2023 in Zellingen

Teilnahmebestätigung bitte zurück bis **1.5.2023**

Vereinsname: _____

Verantwortlicher Kommandant: _____

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon o. Mobil, E-Mail

Wir nehmen am Unterfränkischen Böllerschützentreffen mit _____ Personen teil.

Am Böllerschießen beteiligen wir uns mit

Hand-/ Schaftböller _____ Standböller _____ Kanonen _____

Wir bestellen _____ Stück Böllerabzeichen zu 5,00€ / Stück.

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, die sich am Schießen beteiligen im Besitz einer Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz sind und das erforderliche Fachkundeprüfzeugnis besitzen. Ferner versichere ich, dass nur Böller (Geräte) und Kanonen verwendet werden, die ein amtliches und zum Tag gültiges Beschusszeichen nachweisen können. Es wird kein Pulver oder Anzündhütchen mit ins Festzelt genommen.

Mit der Anmeldung werden die auf dem beiliegenden Merkblatt veröffentlichten Bestimmungen und Auflagen im vollen Umfang anerkannt.

Ort, Datum, Unterschrift des verantwortlichen Kommandanten

Merkblatt

Zum Schießen mit Böller und Salutwaffen anlässlich des Unterfränkischen Böllerschützentreffen am 17.Juni 2023 in 97225 Zellingen

Es darf pro Schütze nur ein Böllergerät (Stand-,Hand-,Schaftböller oder Salutkanone) bedient werden und es darf nur mit Kork verdämmt werden !!!

Folgende Auflagen sind einzuhalten:

1. Am Schießen, mit Böllergeräten oder Salutwaffen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz besitzen.
2. Es darf nur mit Sicherheitstechnisch einwandfreien Böllergeräten und Salutwaffen geschossen werden, die über gültige Beschusszeichen verfügen und eine gültige Beschussbescheinigung besitzen.
3. Eine Ablichtung der gültigen Beschussbescheinigung und die Schiesserlaubnis sind mitzuführen.
4. Jeder teilnehmende Verein muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung besitzen, oder Mitglied im BSSB, DSB, oder BHDS sein.
5. Im Festzug oder bei Aufmärschen ist das Laden und Mitführen geladener Böllergeräten und Salutwaffen, sowie ein abfeuern nicht zulässig.
6. Das Laden und Abfeuern der Böllergeräte und Salutwaffen hat auf dem ausgezeichneten Schießplatz zu erfolgen.
7. Die abgeschossenen Zündhütchen sind aufzusammeln.
8. Das Abschießen von Zündhütchen außerhalb des dafür vorgesehenen Geländes ist strengsten untersagt.
9. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des gemeldeten Schussmeisters geladen oder geschossen werden.
10. Die Sicherheitsabstände sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen (in der jeweils gültigen Fassung) strikt einzuhalten.
11. Solange sich Schützen an den Aufstell- und Schießplätzen in Bewegung befinden, darf nicht geschossen werden.
12. Den Anweisungen des Schießleiters und der Zugführer / Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.
13. Schussversager nicht nachschießen! Bei Versagern wird am Schluss des Platzschießens unter Kommando des Schießleiters nachgeschossen.
14. **Die Mitnahme von Schwarzpulver oder geladenen Böllergeräten, Salutwaffen und Anzündhütchen in den Festräumen ist Polizeilich verboten!!!**
15. Zwischen den einzelnen Schießen bzw. vor und nach dem Platzschießen sind Böllergeräte und Schusswaffen sicher zu verwahren.
16. Zuwiderhandlungen der Auflagen durch Böllerschützen eines Vereines werden von den zuständigen Ordnern der Schießleitung gemeldet, welche die zuständige Kreisverwaltungsbehörde davon in Kenntnis setzt.
17. Wer diesen Auflagen oder Anweisungen der Ordner zuwiderhandelt wird sofort vom Schießen ausgeschlossen.
18. Beim Böllerschießen ist jeder Schütze für sich selbst und für die Gruppe der zuständige Schussmeister verantwortlich.
19. Die Böllerschützenordnung des BSSB ist zu beachten
20. Für Unfälle aller Art oder Diebstahl übernimmt der Veranstalter keine Haftung